

einzigartig vielseitig.

Datum 14. Juni 2019 Reg.Nr. 16.04.00 / 2018-203 Person Claudia Wild

Funktion Co-Abteilungsleiterin Dienste E-Mail claudia.wild@glarus.ch

Direkt 058 611 86 44

Protokoll zur

Gemeindeversammlung 1/2019

Freitag, 14. Juni 2019 19.30 Uhr in der Turnhalle Buchholz, Glarus

Vorsitzender: Gemeindepräsident Christian Marti, Glarus

Anwesend: ca. 300 Stimmberechtigte

Dauer: 19.30 – 21.30 Uhr

Traktandum 1

Begrüssung und Mitteilungen

Gemeindepräsident Christian Marti begrüsst die Versammlungsteilnehmer im Namen des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung in der Turnhalle Buchholz in Glarus. Er bedankt sich bei den zahlreichen Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und richtet einen besonderen Willkommensgruss an die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Ende Monat tritt GR Peter Schadegg aus dem Gemeinderat aus. Der Vorsitzenden nutzt die Gelegenheit der heutigen Versammlung, um auch im Namen der Stimmberechtigten, dem abtretenden Mitglied des Gemeinderates ein erstes Mal Dank und Anerkennung für seine Arbeit auszusprechen.

Nach insgesamt 19 Jahren in der Exekutivverantwortung für eine Gemeinde hat sich Gemeinderat Peter Schadegg entschieden, per Ende Juni 2019 aus dem Gemeinderat Glarus auszutreten. Von 1993 - 2000 gehörte Peter Schadegg dem Schulrat Netstal an und von 2002 bis Mitte 2010 amtete Peter Schadegg als Mitglied des Gemeinderates Netstal. Am 15. Juni 2015 wurde Peter Schadegg als Nachfolger von Reto Frey in den Gemeinderat Glarus gewählt. Seit seinem Amtsantritt Mitte 2015 betreute Peter Schadegg die Themen und Aufgaben im Ressort Versorgung und Sicherheit. Als umsichtiger und geschätzter Kollege brachte er sich in alle Themen des Gemeinderates mit Erfahrung und Sachverstand ein.

Peter Schadegg wirkte während seiner Amtszeit auch als Vertreter des Gemeinderates im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus. Er trieb die Erneuerung des Kanalisationsnetzes der Gemeinde voran, betreute das wichtige Dossier der Feuerwehr und engagierte sich für den Abwasserverband Glarnerland. Als wichtiges Einzelprojekt sei an dieser Stelle der Anschluss der Gemeindeliegenschaften auf der Schwammhöhe ans Kanalisationsnetz erwähnt.



Im Namen des Gemeinderates dankt der Vorsitzende Peter Schadegg für sein langjähriges, engagiertes und erfolgreiches Wirken für die öffentliche Sache.

Die Ersatzwahl für Peter Schadegg am 19. Mai 2019 konnte Hans Peter Spälti für sich entscheiden. Der Vorsitzende gratuliert Hans Peter Spälti im Namen des Gemeinderates auch an dieser Stelle herzlich zur Wahl in den Gemeinderat Glarus und heisst den neuen Kollegen ebenso herzlich willkommen.

Den beiden unterlegenen Kandidaturen, Sarah Küng Hefti und Benny Leuzinger, dankt er bestens für die Bereitschaft zur Kandidatur und dem Interesse an einer Mitarbeit für die Gemeinde.

Der Vorsitzende lädt die Anwesenden ein, sich zusammen mit dem Gemeinderat und den Angestellten der Gemeinde für die Entwicklung der Gemeinde zu engagieren. Auf diesem Weg muss nicht alles perfekt sein, es dürfen Fehler geschehen. Fehler sind Chancen besser zu werden.

Erneut werden an der heutigen Gemeindeversammlung wichtige Entscheide in Finanz- und Sachfragen getroffen. An der Vorbereitung der heutigen Versammlung haben zahlreiche Personen aus Gemeinderat, Geschäftsleitung, der Verwaltung, aber auch externe Partner mitgearbeitet. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Personen für ihr Engagement und die sehr konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit.

Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung 1/2019 für eröffnet.

Organisatorische Hinweise

Verwendung technischer Hilfsmittel

Die anwesenden Medienvertreter werden herzlich willkommen geheissen. Gestützt auf Art. 63 Abs. 2 des kant. Gesetz betreffend die politischen Rechte sind Bild- und Tonaufnahmen durch die Medien erlaubt. Weiter werden alle anwesenden Personen gebeten, auf das fotografieren und filmen mit mobilen Telefonen oder anderen Geräten für den Privatgebrauch zu verzichten.

Die Versammlung nimmt zustimmend Kenntnis, dass heute gestützt auf Art. 64 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte und Art. 18 der Gemeindeordnung für das Protokollieren der Verhandlungen ein Diktaphon verwendet wird.

Rederecht nicht-stimmberechtigte Auskunftspersonen

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 13. Juni 2019 den nichtstimmberechtigten Mitgliedern der Verwaltungsräte der beiden Gemeindebetriebe sowie den Geschäftsleitungen von Gemeinde und Gemeindebetrieben das Rederecht an der heutigen Versammlung erteilt.

Antragstellung an der heutigen Versammlung

Für Votanten steht ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Personen, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, werden ersucht nach vorne zu kommen und den Stimmrechtsausweis sowie Anträge in schriftlicher Form dem Gemeindeschreiber abzugeben. Gemäss Art. 59 Abs. 4 GG ist immer zuerst ein Antrag zu formulieren, der dann kurz zu begründen ist.



Anträge zuhanden einer nächsten Versammlung

Die zwei Anträge aus dem Kreis der Stimmberechtigten, welche Anpassungen an den Finanzkompetenzen und der Gemeindeorganisation betreffen, werden aktuell zuhanden der Gemeindeversammlung vorbereitet.

Gemäss Art. 35 GG können die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung Anträge zu Themen, welche gemäss der kommunalen Gesetzgebung im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten liegen, einreichen. Selbstverständlich können Gemeindeversammlungsanträge auch jederzeit unter dem Jahr bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag gestellt wird.

Es werden keine Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung eingereicht.

Traktandenliste

Die Traktandenliste und der Stimmrechtsausweis wurden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Fassung gutgeheissen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Entschuldigt für die heutige Versammlung haben sich folgende Funktionsträger:

- Andrea Gisler, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission
- Christian Lüscher, Mitglied der GL und HAL Werkhof/Forst
- Kurt Süess, Stimmenzähler

Stimmenzähler und Sektoren

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Stimmenzählern für ihre Dienste.

Die Sektorenzuteilung der Stimmenzähler sieht folgendermassen aus: (Der Vorsitzende bittet die Stimmenzähler aufzustehen und sich den Stimmberechtigten in ihrem Sektor kurz zu zeigen)

für den Sektor A Ronald Leuzinger inkl. Podest & Presse

für den Sektor B
für den Sektor C
für den Sektor D
für den Sektor D
für den Sektor E

Christof Tuttobene
Manuela Einsle-Vetterli
Rudolf Luchsinger
für den Sektor E

Ursula Köpfli Monego

für den Sektor F Hans Becker

Ersatz: Susanne Elmer Feuz

Karl Mächler

Entschuldigt: Kurt Süess



Mitteilungen

Aufsichtsanzeige Bauvorhaben Alp Dräckloch

Nach ersten Abklärungen bei der GPK reichten Mitte 2018 zwei Stimmberechtigte zu einem Bauvorhaben der Gemeinde auf dem Unterstafel der Alp Dräckloch Aufsichtsanzeige beim Regierungsrat ein. Der Regierungsrat nahm am 22. Januar 2019 Stellung zu den angezeigten Punkten und rügte Fehler in der Anwendung des Bau- und Kreditrechts sowie bezüglich Beantragung von Strukturverbesserungsbeiträgen. Der Regierungsrat verpflichtete die Gemeinde zur Rechenschaftsablage gegenüber der GPK sowie zur Sicherstellung des korrekten Vorgehens bei weiteren Alpprojekten. Der Gemeinderat hat die Sachlage geprüft, die regierungsrätlichen Massnahmen bearbeitet und eigene Massnahmen ergriffen, um aus den vorgefallenen Fehlern zu lernen. Am 23. Mai 2019 hat der Gemeinderat seinen Rechenschaftsbericht gegenüber der GPK und dem Regierungsrat verabschiedet und den beiden Gremien zugestellt.

Buslinie Glarus-AZ Bergli/Ennenda-Seilbahn

Die Landsgemeinde 2012 hatte zusammen mit einem jährlichen Rahmenkredit von knapp CHF 7 Mio. die Eckwerte des Bahn- und Busangebotes im Glarnerland ab Sommer 2014 bestimmt. Damit hatten die Stimmberechtigten im Ring einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs beschlossen. Gleichzeitig hatten sie den Regierungsrat beauftragt, nach drei vollen Betriebsjahren dem Landrat eine Wirkungsanalyse zu unterbreiten. Die Resultate von dieser Wirkungsanalyse und die entsprechenden Anträge des Regierungsrates wurden im letzten Jahr intensiv und kontrovers diskutiert. In der Gemeinde Glarus wollte der Regierungsrat aufgrund der stark unterdurchschnittlichen Frequenzen und Kostendeckungsgrade auf die Bedienung der Endhaltestellen Ennenda Seilbahn und Glarus Pfrundhaus verzichten. Im Landrat setzte sich schliesslich der Antrag der Landratskommission durch, welche die Einführung einer Kleinbuslinie beantragte, sofern sich die Gemeinde Glarus zur Hälfte an den Kosten beteiligt. Der Gemeinderat hat am 4. Oktober 2018 beschlossen, die hälftigen Kosten dieser Kleinbuslinie in den Finanzplan einzustellen und der Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit Bericht und Antrag zu stellen. Ende Mai 2019 informierte das kantonale Departement Bau und Umwelt, dass sich die Umsetzung der vorgesehenen Angebotsverbesserung verzögert. Grund dafür ist, dass gegen die Neuvergabe der Buslinien im Glarner Unter- und Mittelland Beschwerde erhoben worden ist. In der Fahrplanperiode bis 2021 wird deshalb, gemäss Information des DBU, der bisherige Fahrplan unverändert weitergeführt. Die bisherigen Transportunternehmen werden das Angebot in der Übergangszeit 2020/2021 wie bisher fahren. Parallel dazu wird die Beschwerde durch Kanton und Bund bearbeitet und hoffentlich bereinigt. Die Einführung der neuen Kleinbuslinie zwischen den Alterszentren erfolgt also frühestens mit dem Fahrplanwechsel Ende 2021.

Dienstjubiläen

Im Namen von Gemeinderat und Geschäftsleitung gratuliert der Vorsitzende folgenden 5 Mitarbeitenden der Gemeinde zu ihrem Dienstjubiläum, das sie in der 1. Jahreshälfte 2019 feiern konnten:

10 Jahre:

- Neva Barbon, Lehrperson Primarschule

15 Jahre:

- Roberto Simonetta, Mitarbeiter Unterhaltsdienst



20 Jahre:

- Alice Dürst Hausmann, Lehrperson Oberstufe
- Regula Hausmann, Lehrperson Primarschule

30 Jahre:

- Karin Carpanedo-Ragotti, Lehrperson Kindergarten

Gedenken

Seit der letzten Gemeindeversammlung mussten wir leider gleich von zwei Mitarbeitenden der Gemeinde Abschied nehmen:

Am 15. April 2019 hat Beat Rast (12.01.1973 – 15.04.2019) viel zu früh bei einem Arbeitsunfall in seinem geliebten Wald das Leben verloren. Beat Rast arbeitete seit 2014 als
Forstwart für die Gemeinde Glarus. Eine grosse Trauergemeinde hat am 25. April auf der
Schwammhöhe Abschied von Beat genommen. Seine Angehörigen schrieben im Lebenslauf: (Zitat) "Du hast Deinen Beruf geliebt, immer im Wald arbeiten wollen und die Natur,
die Bäume, den Wald spüren wollen. Du hast das 22 Jahre in Rüti getan und nachher
knapp fünf Jahre in Glarus." Und weiter: "Du hast (..) mit den Nächsten über den Tod geredet, der einmal sein kann, irgendwann sein muss. Du hast gesagt: «So schwer es dann ist,
das Leben geht weiter, Ihr müsst weiter leben!» Heute spüren wir, dass das den Abschied
etwas weniger schwer macht." (Zitatende)

Den Angehörigen von Beat Rast entbiete ich auch von dieser Stelle aus die tief empfundene Anteilnahme von Bevölkerung, Rat und Mitarbeitenden von Glarus.

Am 28. Mai 2019 ist Marco Hodel (24.06.1960 – 28.05.2019) völlig unerwartet und ebenfalls viel zu früh verstorben. Marco Hodel trat 1987 als Primarlehrer in die damalige Schulgemeinde Ennenda ein und war seit 2010 als Schulleiter an unserer Primarschule tätig. Nebst seinem grossen Einsatz für die Schule engagierte sich Marco Hodel auch stark im sozialen Bereich und in der Politik. Am Samstag, 15. Juni 2019 findet der Auferstehungs-Gottesdienst für Marco Hodel um 14.00 Uhr in der St. Fridolinskirche Glarus statt. Auch den Angehörigen von Marco Hodel entbiete ich die tief empfundene Anteilnahme von Bevölkerung, Rat und Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus.

Beide Mitarbeitenden hinterlassen weit über die Gemeinde hinaus eine schmerzliche Lücke. Der Vorsitzende bittet die Versammlung sich zum Gedenken an Marco Hodel und Beat Rast von den Sitzen zu erheben.



Jungbürgeraufnahme

Die Jungbürger erhielten fristgerecht eine Einladung zur Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2019, an welcher die Schweizer Bürgerinnen und Bürger offiziell von der Gemeindeversammlung als Jungbürgerinnen und Jungbürger aufgenommen werden und sich bereits aktiv an der Versammlung beteiligen können.

Gemeinderat und Versammlungsteilnehmende heissen die an der heutigen Gemeindeversammlung anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich willkommen und nehmen alle Jungbürgerinnen und Jungbürger in den Kreis der Stimmberechtigten auf.

Die Jungbürgerfeier findet am Samstag, 14. September 2019, im Rahmen des ersten Generationenanlasses der Gemeinde Glarus unter dem Motto "Glarus begrüsst alle" statt. Eingeladen werden sämtliche Jugendliche sowohl schweizerischer als auch ausländischer Herkunft, die zwischen der Frühlings-Gemeindeversammlung 2018 und der Frühlings-Gemeindeversammlung 2019, also zwischen dem 25. Mai 2018 und dem 14. Juni 2019, das 16. Altersjahr erreicht haben.



Wahlen für die Amtsperiode 2014-2018

Die heutige Gemeindeversammlung wählt gestützt auf Art. 14 GO (Art. 14 Abs. 2 GO) für die Amtsperiode 2014-2018 folgende Behördenmitglieder:

- 3.1 Ein Mitglied der Schulkommission (Art. Art. 43 Abs. 1 GO)
- 3.2 Eine Stimmenzählerin/ein Stimmenzähler für die Gemeindeversammlung (Art. 19 Abs. 1 GO)

3.1 Ein Mitglied der Schulkommission

Gemäss Art. 14 Abs. 2 lit. b. der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Mitglieder der Schulkommission.

Mit Schreiben vom 8. April 2019 hat Frau Eliane Hösli-Becker, Schwanden (vormals Ennetbühls), den Rücktritt aus der Schulkommission bekannt gegeben. Eliane Hösli-Becker wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2016 als Mitglied in die Schulkommission der Gemeinde Glarus gewählt. Das vergangene Jahr brachte für Eliane Hösli-Becker vor allem privat grosse Veränderungen. Von Herzen gratuliert der Vorsitzende dem jungen Paar zur Hochzeit und zur Familiengründung. Der herzlichste Dank geht an Eliane Hösli-Becker für ihr Engagement für die Schule. Die Verabschiedung und weitere Würdigung findet im Rahmen der Schulkommission statt.

Der frei werdende Sitz ist heute Abend für den Rest der Amtsperiode 2019 - 2022 neu zu besetzen.

Der Vorsitzende schreitet zur Wahl eines Mitgliedes in die Schulkommission:

Die vorgeschlagenen Personen werden in alphabetischer Reihenfolge in die Wahl genommen. Stehen mehr als zwei Personen zur Wahl, fällt bei jedem Wahlgang jene Person aus der Wahl, welche am wenigsten Stimmen erzielt.

Es werden folgende Personen genannt:

- Pedro Leuzinger, BDP, Riedern
- Ludmila Schmidt, FDP, Glarus
- David Schwitter, glp, Glarus

Der Vorsitzende lässt die Stimmen auszählen. Es wurde folgende Stimmenzahl erreicht:

Pedro Leuzinger, Riedern 115 Stimmen Ludmila Schmidt, Glarus 76 Stimmen David Schwitter, Glarus 66 Stimmen



Das absolute Mehr liegt bei 129 Stimmen und wurde somit im 1. Wahlgang nicht erreicht. David Schwitter scheidet für den 2. Wahlgang aus.

Im zweiten Wahlgang erhält Pedro Leuzinger, Riedern mehr Stimmen.

Die Gemeindeversammlung wählt als Mitglied der Schulkommission Pedro Leuzinger, Riedern.

Der Gemeindepräsident gratuliert Pedro Leuzinger, Riedern zu seiner Wahl in die Schulkommission und wünscht ihm alles Gute. Gleichzeitig bedankt er sich bei der unterlegenen Kandidatin und dem unterlegenen Kandidaten für das Interesse an einer Mitarbeit in der Schulkommission.



3.2 Eine Stimmenzählerin/ ein Stimmenzähler für die Gemeindeversammlung

Laut Art. 14 Abs. 2 lit. f. und Art. 19 Abs. 1 der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten die Stimmenzähler für die Gemeindeversammlung.

Mit Schreiben vom 28. Februar 2019 hat Marco Hodel (selig) seinen Rücktritt als Stimmenzähler bekannt gegeben. Marco Hodel wurde an der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2018 als Stimmenzähler gewählt.

An der heutigen Gemeindeversammlung ist für den Rest der Amtsperiode 2019 - 2022 eine Stimmenzählerin oder ein Stimmenzähler für die Gemeindeversammlungen zu wählen.

Es wird folgende Kandidatur vorgeschlagen: Tobias Baumann, Ennenda

Die Gemeindeversammlung wählt Tobias Baumann, Ennenda, als Stimmenzähler.



Genehmigung der Rechnung der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) für das Jahr 2018

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zur Rechnung der tb.glarus für das Jahr 2018 auf Seiten 9 bis 33 in den Versammlungsunterlagen hin. Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung u.a. die Rechnungen der beiden Gemeindebetriebe.

Die Rechnung der tb.glarus liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Technischen Betriebe Glarus. Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 18. April 2019 mit der Rechnung der tb.glarus auseinandergesetzt.

Für einleitende Erläuterungen zur Jahresrechnung 2018 der tb.glarus erteilt der Vorsitzende das Wort Dr. Allen Fuchs, Präsident des Verwaltungsrates der tb.glarus.

Dr. Allen Fuchs, Präsident des Verwaltungsrates der tb.glarus:

Zu Beginn ruft der VR-Präsident die Highlights des vergangen Jahres der tb.glarus in Erinnerung. Von grosser Bedeutung, gerade in der heutigen Zeit, ist sowohl für die Gemeinde Glarus als auch für die tb.glarus die Erneuerung der Konzession für das Kraftwerk Luchsingen für weitere 80 Jahre. Hier hat der Bundesrat eine Schutz- und Nutzungsplanung genehmigt, sodass Teile der Restwasserauflagen zugunsten der Energieproduktion mit anderen Massnahmen in der Natur kompensiert werden können.

Der Ausbau mit **Smart Metern** schreitet plangemäss voran. Ein Drittel ist eingebaut. Die Smart Meter sind Grundlage für Transparenz im Verbrauch, für Möglichkeiten der Tarifgestaltung und für die Optimierung der Investitionen ins das Netz.

Die schrittweise Erneuerung des Kabelnetzes durch **Glasfasern** wurde eingeleitet und versorgt Gewerbe und Industrie mit ultraschnellem Internet und Telefondienstleistungen. Je nach Lage können sich auch Privatpersonen anschliessen. Glasfasern haben keine Strahlungswirkung und sind sehr zuverlässig. Leider gingen auch im vergangenen Jahr bisherige Privatkunden verloren.

Die **Digitalisierung der Geschäftsprozesse** wurde eingeleitet. Auf der gezeigten Folie ist ein Mitarbeiter bei der Auslesung mit automatischer Übertragung in unsere Systeme bis zur Rechnung zum Kunden zu sehen.

Schlussendlich konnte in **Schwanden die Gasversorgung** mit Erfolg weiter ausgebaut werden und es sind vor allem einige Gewerbe und Industrien, welche eine Umstellung von Oel auf Gas mit einer Reduktion von CO2 bis zu 30 % bereits vollzogen haben und noch vollziehen wollen.

Zur **Jahresrechnung** kann der VR-Präsident insgesamt über ein gutes Ergebnis berichten. Diese sieht allerdings erfreulicher aus, als es in Tat und Wahrheit ist. Getragen ist das Ergebnis vom Bereich Elektrizität mit positiven Ergebnissen in Produktion, Netz und Energie alles gemäss den Tarifen der ElCom und KEV-Vergütungen für die Kleinkraftwerke.



Eine zweite gute Stütze ist die Gasversorgung dank günstiger Beschaffungsbedingungen und dem Ausbau des Absatzes in Schwanden.

Die Wasserversorgung bereitet den tb.glarus hingegen Sorgen. Es gab aufgrund des heissen Sommers etwas Mehrmengen und es liegt ein positiver Cash Flow vor. Das operative Betriebsergebnis ist aber mit einem Verlust von CHF 292'000 deutlich negativ. Ursache sind erhebliche Unterhaltskosten vor allem in den Netzen infolge von häufigeren Wasserrohrbrüchen, korrekte Zuweisung der Finanzierungskosten und der Informatikkosten und schon über viele Jahre deutlich zu tiefe Gebühren. Der neue Zuweisungsschlüssel hat sich aus den ElCom-Verfahren ergeben und es kann nur ein Schlüssel in der Unternehmung angewendet werden.

Weiter konnten die tb.glarus einen ausserordentlichen Ertrag aus dem Schadenersatzfall KW Holenstein von CHF 170'000 der im Jahre 2018 angefallen ist, verbuchen.

Das operative Ergebnis wird mit CHF 3,274 Mio. ausgewiesen. Das ist aber nach der schriftlich festgehaltenen Feststellung der Revisionsstelle effektiv ein verfälschter Wert. Mit dem Ausweis der CHF 3,2 Mio. wurden gleichzeitig stille Reserven von rund CHF 2,3 Mio. aufgelöst.

Die tb.glarus sind erstmals in der Lage das überhaupt festzustellen, weil im vergangenen Jahr nach 4 Jahren Arbeit die Verifikation der Anlagebuchhaltung abgeschlossen werden konnte und nun die aktuellen Anlagenwerte bekannt sind. Nimmt man die betriebswirtschaftlich korrekten Werte, so kann festgestellt werden, dass das operative Unternehmensergebnis lediglich gute CHF 0,95 Mio. beträgt und nicht 3,2 Mio beträgt.

Diese 0,95 Mio. CHF entsprechen einer Verzinsung der vorhandenen Kapitalien von knapp 0.9 %. Für eine Tätigkeit, in welcher doch auch unternehmerische und technische Risiken anfallen können, ist das eigentlich zu tief – auch für eine öffentliche Unternehmung.

Weil das so ist, hat der Verwaltungsrat für den Abschluss 2018 beschlossen, die bisherige Praxis fortzusetzen und vom operativen Gewinn CHF 3 Mio. in die freien Reserven des Eigenkapitals zugewiesen. Alles andere liesse sich bei dieser Situation nicht rechtfertigen.

Die **Bilanz** zeigt nach den Finanzzahlen ein Wachstum des Anlagevermögens um 3,3 Mio. Die tb.glarus weisen ein Eigenkapital von neu 22,279 Mio. und ein Fremdkapital von 24.5 Mio. aus.

Betrieblich gesehen sieht das aber ganz anders aus. Die Rückstellungen von CHF 17 Mio. haben Eigenkapitalcharakter. Es bestehen aber keine liquiden Mittel in dieser Höhe auf der Aktivseite. Würden diese Rückstellungen aufgelöst, müsste bei der Bank ein Kredit aufgenommen werden.

Auf Grund der vergangenen Abschreibungspraxis und der unvollständigen Anlagebuchhaltung werden in der Bilanz die Anlagen mit dem Wert von CHF 32 Mio. ausgewiesen. Der korrekte Anlagerestwert beträgt aber rund CHF 90 Mio., also knapp CHF 60 Mio. mehr. Der effektive Anlagewert ist auch ein Indikator, wieviel Geld man für den Ersatz der Anlagen jährlich etwa bereitstellen muss. Aus diesen Anlagewerten resultiert ein notwendiger und korrekter Aufwand für die Erneuerung der Anlagen von durchschnittlich CHF 4,7 Mio. jährlich. Das ist nur für den Ersatz, ohne Erweiterungen. Mit den Amortisationen finanziert man die Erneuerungen der Anlagen. Die tb.glarus müssen somit jedes Jahr rund CHF 4,7 Mio. amortisieren können. Die Amortisationen nach der aktuellen Rechnung betragen aber nur aktuell CHF 2,3 Mio. Die fehlenden CHF 2,4 Mio. zeigen, dass die Erneuerung der Anlagen im Moment nicht aus eigener Kraft finanziert werden kann. Die tb.glarus weisen mit den CHF 3,2 Mio. ein zu hohes operatives Ergebnis aus und wiegen sich so in falscher Sicherheit. Wenn die tb.glarus einfach so weiterfahren, dann gibt es sprunghafte Preiserhöhungen. Das möchte der Verwaltungsrat der tb.glarus eigentlich vermeiden.

Wenn dem nicht rechtzeitig begegnet wird, passiert das, was gerade im Wasserbereich geschieht auch in den anderen Bereichen. Der Wasserbereich ist der extremste Bereich. In der Bilanz ist gerade mal noch ein verbleibendes Anlagevermögen von CHF 4,6 Mio. aus-



gewiesen. Effektiver Restwert ist aber rund CHF 36 Mio. Also rund 7 mal mehr. Lange Zeit konnte nun von sehr, sehr tiefen Preisen profitiert werden. Das mussten die tb.glarus nun etwas korrigieren und die Preise liegen nun wieder auf der Höhe von 2011. Die Preise mussten angehoben werden, weil es beim besten Willen nicht mehr reicht, um die Ersatzinvestitionen zu tätigen. Möglicherweise steht zusätzlich der Schritt zur Bank bevor. Aus den dargelegten Gründen müssen die Tarife nach den betriebswirtschaftlich korrekten Werten bemessen werden. Dies ist notwendig, weil im Rahmen der Fusion von 2011 nicht alle Werte korrekt erfasst werden konnten.

Der Verwaltungsrat beschäftigt sich daher mit diesen Fragen zur Zeit intensiv. Er möchte Transparenz schaffen und verhindern, dass aufgrund der Bilanz der Eindruck entsteht, die tb.glarus hätten zu hohe Gewinne. Das Gegenteil ist der Fall. Aufgrunddessen hat es sich der VR-Präsident erlaubt, ein wenig tiefer auf diese Thematik einzugehen.

Zu den **Investitionen** im Jahre 2018 äussert sich der VR-Präsident der tb.glarus wie folgt. Die tb.glarus haben im Jahre 2018 CHF 5,67 Mio. in den Erhalt und Erneuerung der Anlagen aller Bereiche und den Ausbau der Anlagen der Gasversorgung in Schwanden investiert. Es konnten alle Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden und es verblieb ein sogenannt freier Cash Flow von CHF 1 Mio. Die tb.glarus versuchen nach bestem Können, die Investitionen effizient zu tätigen und zur Erhaltung der Unabhängigkeit und zur Vermeidung von Kosten sich nicht zu verschulden. Dies wird in absehbarer Zeit nicht ganz verhindert werden können. Beim Ausbau des Kraftwerkes Luchsingen wird es dann nicht mehr ganz ohne Banken möglich sein.

Zum Abschluss dankt der VR-Präsident im Namen des VR der tb.glarus den Stimmberechtigten für deren Aufmerksamkeit und das Vertrauen.

Der **Vorsitzende** weist auf den vorliegenden positiv lautenden Revisionsbericht der tb.glarus hin. Dieser ist auf S. 30-31 im Memorial abgebildet. Weiter finden die Stimmberechtigten die Stellungnahmen des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2018 der tb.glarus auf den Seiten 32 und 33 im Memorial.

Antrag von Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der tb.glarus wie folgt zu beschliessen:

Die Jahresrechnung 2018 der Technischen Betriebe Glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 442'548 ausweist, wird gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung genehmigt.

Beratung Rechnung tb.glarus 2018

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre schlägt der Vorsitzende den Stimmberechtigten folgendes Vorgehen zur Beratung der Rechnung der tb.glarus für das Jahr 2018 vor:

Im Anschluss an die Einführung wird das Wort zum behördlichen Antrag zur Jahresrechnung der tb.glarus auf Seite 33 im Memorial freigegeben.



Zusammen mit dem Antrag steht die Jahresrechnung der tb.glarus gesamthaft zur Diskussion. Wortmeldungen, Fragen und Anträge sind zu allen Teilen der Jahresrechnung möglich. Der Vorsitzende bittet alle Redner, jeweils die Seitenzahl im Memorial zu nennen, auf die sich das Votum bezieht.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Beratung des Antrages von Verwaltungsrat und Gemeinderat.

Die Jahresrechnung 2018 der tb.glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 442'548 aufweist, wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Jahresrechnung der tb.glarus für das Jahr 2018, die einen Ertragsüberschuss von CHF 442'548 aufweist, wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich abschliessend bei den Stimmberechtigten und Kunden für das Vertrauen. Weiteren Dank gebührt der GPK, der Revisionsstelle, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden der tb.glarus.



Genehmigung der Rechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) für das Jahr 2018

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zur Rechnung der APG für das Jahr 2018 auf Seiten 34 bis 43 in den Versammlungsunterlagen hin. Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung u.a. die Rechnungen der beiden Gemeindebetriebe.

Die Rechnung der APG liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrates der APG. Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 18. April 2019 mit der Rechnung der APG auseinandergesetzt. Kompetenzgemäss hat der Gemeinderat die Jahresrechnung der APG zur definitiven Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung weitergeleitet.

Für einleitende Erläuterungen zur Jahresrechnung 2018 der APG erteilt der Vorsitzende René Chastonay, Präsident des APG-Verwaltungsrates, das Wort.

René Chastonay, Verwaltungsratspräsident der APG:

Im Namen des Verwaltungsrates der APG präsentiert René Chastonay, VR-Präsident, den Stimmberechtigten die Rechnung 2018.

An der letzten Frühjahrsversammlung wurden die Stimmberechtigten darüber orientiert, dass die APG durch eine externe Firma eine Umfrage bei den Bewohnern, Mitarbeitern und den Angehörigen durchführen werden. Die Auswertung hat ergeben, dass die Zufriedenheit der aktuell 166 Bewohnerinnen und Bewohner in allen 3 Alterszentren gut bis sehr gut ist. Das freut die Verantwortlichen der APG sehr, stehen doch die Bewohner im Mittelpunkt der täglichen Arbeit und Bemühungen. Dafür bedankt sich der VR-Präsident bei den 161 Mitarbeitenden und 28 Lernenden herzlich.

Dieser Einsatz rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr und in einem immer schwierigeren und anspruchsvollen Umfeld ist nicht selbstverständlich und verdient Respekt. Das Berufsbild des Pflegepersonals hat sich seit 2010 stark verändert.

Eine Umfrage bei 259 Pflegeheimen hat ergeben, dass der administrative Aufwand und die Anforderungen an die EDV stark gestiegen sind und auf der anderen Seite als Konsequenz, die verfügbare Zeit für die Pflegebedürftigen entsprechend abgenommen hat. Dies hat zur Folge, dass Aufgaben, welche früher Assistenzpersonal erledigen konnten, heute von Fachpersonal wahrgenommen werden. Fachpersonal, welches auf dem Arbeitsmarkt immer schwieriger zu finden ist. Die APG gehen diesen Fachkräftemangel aktiv an, in dem zurzeit 19 Lernende im Pflegebereich ausbildet werden. Dafür müssen die APG 290 Stellenprozent an Ausbildungsverantwortliche zur Verfügung stellen. Alleine die Löhne der Lernenden betragen rund CHF 250'000.- pro Jahr. Die Verantwortlichen der APG sind aber überzeugt, dass diese Investition langfristig Früchte tragen wird.

Es ist der APG somit wichtig, dass sie für die Bewohnerinnen und Bewohner ein guter Gastgeber und auf der anderen Seite auch ein guter Arbeitgeber für die Mitarbeitenden wie Lernenden sind.

2018 war für die APG ein schwieriges Jahr. Sie ist zwar gut gestartet, es zeigte sich aber sehr bald, dass die Geschäftsleitung die budgetierte Auslastung von 170 Betten nicht errei-



chen wird. Die Nachfrage nach einem Pflegeplatz ist im ganzen Kanton rückläufig. Obwohl der Jahresabschluss 2018 mit einem Gewinn von CHF 51'300 abschliesst, ist das Ergebnis nach Abschreibungen mit einem Minus von rund CHF 640'000 negativ ausgefallen. Das ist wahrlich kein erfreuliches Resultat. Folgende Faktoren haben dazu geführt:

- Durch die tiefe Auslastung ist auch der Pflegeaufwand um rund 500'000 Pflegeminuten gesunken. Eine Pflegeminute wird mit CHF 1.04 gerechnet. Das ergibt Mindereinnahmen von CHF 520'000.
- Obwohl der Personalaufwand gesunken ist, konnten die Personalkosten im Pflegebereich der sinkenden Nachfrage nach einem Pflegeplatz nicht oder nur teilweise angepasst werden.
- Die APG haben nach wie vor zu tiefe Taxen. Der Preisüberwacher hat 2018 einen Preisvergleich der Betreuungs- und Pensionstaxen durchgeführt. Der VR-Präsident präsentiert den Vergleich mit den Nachbarkantonen. Zusammengefasst kann man sagen, dass ein Pflegeplatz im Kanton Glarus mit Abstand am günstigsten ist.

Noch ein Wort zum Thema Sachaufwand, also Energie, Haushaltmaterial, Pflegematerial, Lebensmittel und Unterhalt. Dieser konnte dank gezieltem Einkaufsmanagement weiter gesenkt werden. Wie aus der Rechnung entnommen werden kann, setzen die APG rund CHF 2 Mio. um. Davon geben die APG alleine in der Gemeinde Glarus rund CHF 800'000 aus. Das kommt dem lokalen Gewerbe zugute auch wenn auswärts einkaufen sicher günstiger wäre.

Der Verwaltungsratspräsident fasst zusammen. Die Rechnung 2018 zeigt auf, dass die APG rund 72% Lohnkosten ausweisen und rund 12% Abschreibungen tätigen. Diese Kostenträger werden auch in Zukunft die Hauptbudgetposten bleiben. Im Bewusstsein, dass finanziellen Aspekte wichtig sind, dürfen die menschlichen Werte nicht vergessen gehen. Es geht doch darum, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner wohl fühlen und sie mit viel Herzblut und Fachwissen umsorgt und betreut werden möchten. Dies ist die Kernkompetenz der APG und an dieser werden diese auch gemessen.

Einige Bemerkungen zu den Investitionen. Die APG haben, ohne das Projekt im AZ Bühli, rund CHF 1 Mio. in die Werterhaltung der Immobilien investiert. Auch konnte die neue Gartenanlage im AZ Bergli zur grossen Freude der Bewohnenden wie Angehörigen abgeschlossen werden.

Der Sprechende kommt zum Schluss. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung werden auch in Zukunft alles daransetzen, dass sich die APG in einem immer anspruchsvolleren Umfeld unternehmerisch behaupten wird und die Bewohnerinnen und Bewohnern ein menschliches zu Hause bieten kann.

Die Kosten im Gesundheitswesen werden nicht sinken. Im Gegenteil, auf Grund der demografischen Entwicklung werden sie weiter ansteigen. Wenn es dem VR zusammen mit der Geschäftsleitung somit gelingt, diese zu stabilisieren, so darf das als Erfolg gewertet werden.

In diesem Sinne dankt der VR-Präsident dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten für das Vertrauen in die APG und hofft, dass das 2019 mit einem erfreulicheren Betriebsergebnis abgeschlossen werden kann.

Der **Vorsitzende** weist auf den positiv lautenden Revisionsbericht zur Jahresrechnung auf der Seiten 39 der Versammlungsunterlagen hin. Die Stellungnahme des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission ist auf den Seiten 42 und 43 im Memorial zu finden.



Antrag von Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG), wie folgt zu beschliessen:

Die Jahresrechnung 2018 der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG), die einen Ertragsüberschuss von CHF 51'364 ausweist, wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Beratung APG-Rechnung 2018

Zur Beratung der APG-Rechnung 2018 schlägt der Vorsitzende aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre der Versammlung folgendes Vorgehen vor.

Im Anschluss an diese Einführung wird das Wort zum behördlichen Antrag zur Jahresrechnung der APG auf Seite 43 im Memorial freigegeben.

Zusammen mit dem Antrag steht die Jahresrechnung der APG gesamthaft zur Diskussion. Wortmeldungen, Fragen und Anträge sind zu allen Teilen der Jahresrechnung möglich. Der Vorsitzende bittet alle Redner jeweils die Seitenzahl im Memorial zu nennen, auf die sich das Votum bezieht.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Vorsitzende leitet zum Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung über, welcher auf Seite 30 der Versammlungsunterlagen zu finden ist.

Die Jahresrechnung 2018 APG, die einen Ertragsüberschuss von CHF 51'364 ausweist, wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Jahresrechnung 2018 der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG), die einen Ertragsüberschuss von CHF 51'364 ausweist, wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich abschliessend bei den Stimmberechtigten für das Vertrauen. Weiteren Dank gebühren der GPK, der Revisionsstelle, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der APG sowie den Mitarbeitenden der APG und den Bewohnerinnen und Bewohnern.



Genehmigung der Rechnung der Gemeinde Glarus für das Jahr 2018

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zur Rechnung der Gemeinde Glarus auf den Seiten S. 44 bis 84 der Versammlungsunterlagen hin. Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung liegt die Genehmigung der Jahresrechnung der Gemeinde im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung.

Zusammenfassung Jahresabschluss 2018

Das Jahresergebnis 2018 der Gemeinde Glarus fällt zum sechsten Mal in Folge positiv aus. Bei einem Gesamtertrag von CHF 52.6 Mio. und einem Gesamtaufwand von CHF 52.1 Mio. beträgt der Ertragsüberschuss in der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Glarus knapp CHF 535'000. Im Budget 2018 war ein Aufwandüberschuss von rund CHF 222'000 vorgesehen.

Wichtigste Ausgabenarten im Griff

Der Personalaufwand der Gemeinde liegt 2018 CHF 230'000 unter dem Wert von 2017. Mit total CHF 25.7 Mio. konnte der Personalaufwand gegenüber einem Budget von CHF 26.8 Mio. deutlich unterschritten werden. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt mit CHF 10.2 Mio. fast exakt auf Budgethöhe. Der Steuerertrag liegt zum vierten Mal in Folge bei rund CHF 35 Mio. Dank des guten Jahresabschlusses 2018 konnten wiederum zusätzliche Abschreibungen von CHF 2.9 Mio. vorgenommen werden.

Mittlere Investitionstätigkeit

Nach einem bisherigen Spitzenwert im Rechnungsjahr 2017 nahmen 2018 die realisierten Netto-Investitionen ab und beliefen sich auf CHF 7.1 Mio. Der Investitionsanteil beträgt 17.5%, was einem mittleren Wert entspricht, der für unsere Gemeinde gut tragbar ist. Dies zeigt auch der sog. Selbstfinanzierungsgrad. Über 90% der Investitionen konnte mittels Cash-Flow finanziert werden. Der Zinsbelastungsanteil der Rechnung bleibt sehr tief.

Gesamtbeurteilung des Gemeinderates

Die Gemeinde Glarus verfügt über eine solide Finanzlage. Zusammengefasst verdeutlichen die wichtigsten Finanzkennzahlen das positive Bild:

Rechnungsjahr (IST)	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Selbstfinanzierungsgrad in % (80%)	131.6	310.2	194.9	105.6	50.4	93.1
Nettovermögen pro Einwohner (-1'000)	1'303	1'766	2'057	2'070	1'610	1'569
Eigenkapital in Mio. (30 Mio.)	52.6	54.4	57.4	57.6	57.9	58.4



Die Gemeinde kann ihre Erfolgsrechnung wie vom Finanzhaushaltgesetz gefordert mittelfristig ausgeglichen gestalten. Allerdings erkennt der Gemeinderat für die kommenden Jahre auch grosse Herausforderungen für den kommunalen Finanzhaushalt:

- Die Leistungen der Gemeinde Glarus für den innerkantonalen Finanzausgleich steigen von rund CHF 400'000 im Jahre 2019 auf über CHF 1'000'000 ab dem Jahre 2020. Die tatsächlichen Zahlungen der Gemeinde Glarus sind abhängig von den Entscheiden der Landsgemeinde 2019 sowie von der Entwicklung des Ressourcenpotentiales aller drei Gemeinden:
- der jährliche Unterhaltsaufwand bei verschiedenen Gemeindeinfrastrukturen nimmt zu und wird die kommenden Jahresrechnungen ebenfalls um rund CHF 1'000'000 zusätzlich belasten:
- bei verschiedenen Ertragspositionen, z.B. Konzessionserlösen oder Steuererträgen juristischer Personen, bestehen begründete Annahmen, dass diese sinken werden.

Im schlechtesten Fall wird die Erfolgsrechnung der Gemeinde Glarus in den nächsten Jahren infolge Ertragsausfällen und (unbeeinflussbarer) Aufwandsteigerungen um total rund CHF 3.5 Mio. zusätzlich belastet.

Revision der Jahresrechnung

Die durch die GPK beauftragte externe Revisionsstelle Provida Wirtschaftsprüfung AG, Frauenfeld hat die Jahresrechnung 2018 geprüft. Der Revisionsbericht liegt zuhanden der GPK und der Gemeindeversammlung vor. Der Revisionsbericht ist im Memorial auf den Seiten 79 bis 81 abgedruckt. Weiter ist die Stellungnahme der GPK zur Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Glarus auf Seite 49 im Memorial abgedruckt.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf diese Ausgangslage beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden Anträgen zuzustimmen:

- 1. Die Gemeindeversammlung nimmt von den Kreditüberschreitungen Kenntnis und erteilt dem Gemeinderat gemäss Artikel 52 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes Entlastung.
- Die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Glarus mit einem Ertragsüberschuss von CHF 534'390 wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Revisionsstelle und Geschäftsprüfungskommission beantragen den Stimmberechtigten ebenfalls die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Glarus zu genehmigen.



Beratung Jahresrechnung 2018

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre schlägt der Vorsitzenden den Stimmberechtigten folgendes Vorgehen zur Beratung der Rechnung der Gemeinde Glarus für das Jahr 2018 vor:

In einem ersten Schritt werden die zwei Anträge des Gemeinderates auf Seite 49 im Memorial einzeln beraten. Diese werden einzeln aufgerufen inkl. den Seitenzahlen im Memorial, auf denen die Informationen zu den drei Anträgen abgebildet sind.

Beim 1. Antrag stehen die Kreditüberschreitungen zur Diskussion.

Zusammen mit dem Antrag 2 des Gemeinderates ist dann das Wort zur Jahresrechnung der Gemeinde gesamthaft frei. Wortmeldungen, Fragen und Anträge sind zu allen Teilen der Jahresrechnung möglich. Der Vorsitzende bittet alle Redner jeweils die Seitenzahl im Memorial zu nennen, auf die sich ihr Votum bezieht.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Vorsitzende schreitet zu den Anträgen.

 Die Gemeindeversammlung nimmt von den Kreditüberschreitungen Kenntnis und erteilt dem Gemeinderat gemäss Artikel 52 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes Entlastung.

Die Zusammenstellung zu den Kreditüberschreitungen ist auf den S. 65 bis 70 zu finden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Kreditüberschreitungen Kenntnis und erteilt dem Gemeinderat gemäss Artikel 52 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes Entlastung.

 Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Glarus mit einem Ertragsüberschuss von CHF 534'390 wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Stimmberechtigten für diese Entlastung gemäss Finanzhaushaltgesetz.

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Glarus mit einem Ertragsüberschuss von CHF 534'390 wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich abschliessend bei den Stimmberechtigten für das Vertrauen. Weiteren Dank gebührt der GPK, der Revisionsstelle, dem Gemeinderat, der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus.



Arealentwicklung Liegenschaft Lunde, Netstal: Abgabe der Parzellen Nr. 205 und 206 (Grundbuch Netstal, insgesamt 2'796m²) an die Genossenschaft Alterswohnungen Linth (GAW Linth) im Baurecht zu einem jährlichen Baurechtszins von CHF 19'572.-

Der **Vorsitzende** stützt sich bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf Seiten 85 bis 95 in den Versammlungsunterlagen.

Der Richtplan 2013 und der Nutzungsplan 2016 haben für den Wohnungsbau innerhalb der Gemeinde Glarus den gewünschten Orientierungsrahmen und die nötige Rechtssicherheit geschaffen. So ist den auch seit einiger Zeit eine rege private Bautätigkeit und die Aktivierung privater Bauzonen-Reserven sowie verschiedener Nachverdichtungspotentiale feststellbar. Der Wohnungsmarkt entwickelt sich gut.

Es ist dem Gemeinderat an Anliegen, den privaten Markt nicht mit Projekten auf Boden der Gemeinde zu konkurrenzieren oder gar zur Überhitzung auf dem Wohnungsmarkt beizutragen. In einem Bereich will der Gemeinderat aktiv werden. Der Anteil des genossenschaftlichen Wohnungsbaus ist in der Gemeinde Glarus klar unterdurchschnittlich. Dies ist aus der Geschichte heraus erklärbar. Der Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus kommt in der Beurteilung des Gemeinderates Priorität zu. Dies umso mehr, da die Gemeinde durch entsprechend gute Bedingungen zur Abgabe von Gemeindeboden im Baurecht einen wesentlichen Beitrag dazu leisten kann, damit genossenschaftliche Bauträger weitere Projekte in unserer Gemeinde realisieren und damit die Nachfrage befriedigen können.

Auf der Grundlage von Richtplan 2013 und Nutzungsplan 2016 hat der Gemeinderat für die Arealentwicklung Lunde einen Bebauungs-Wettbewerb angesetzt, zu dem alle sieben in der Gemeinde bereits tätigen Genossenschaften eingeladen worden sind. Zwei Genossenschaften haben am Wettbewerb teilgenommen und ein Bebauungskonzept zur Beurteilung eingereicht.

Der Gemeinderat dankt der Baugenossenschaft Glarus und der Genossenschaft Alterswohnungen Linth sehr herzlich für das Interesse am Areal Lunde, das grosse Engagement im Rahmen des Wettbewerbs und die Aufwendungen, welche für den Wettbewerb notwendig waren.

An alle genossenschaftlichen Bauträger in der Gemeinde Glarus richtet der Gemeinderat seinen Dank für das Engagement für diesen wichtiger werdenden Bereich des Wohnungsbaus.

Zur Vorbereitung des Entscheides von Gemeinderat und Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat eine Jury eingesetzt. Die Jury hat die Bebauungskonzepte der beiden teilnehmenden Genossenschaften gesichtet, suchte das Gespräch mit Vertretern der beiden Wettbewerbsteilnehmer und vertiefte die Eingaben mittels Fragen und Antworten. Die Jury würdigt die beiden Bebauungskonzepte differenziert und ausführlich. Die entsprechende Zusammenfassung ist auf den Seiten 89 bis 91 im Memorial zu finden.



Beide Angebote der Genossenschaften erfüllen den gestellten Anspruch, auf dem Areal Lunde günstigen Wohnraum mit einer guten sozialen Durchmischung zu schaffen. In der Gesamtbetrachtung erfuhr das Angebot der Genossenschaft Alterswohnungen Linth eine bessere Beurteilung. Dafür waren insbesondere folgende Aspekte von entscheidender Bedeutung:

- die hohe Bereitschaft der Genossenschaft Alterswohnungen Linth, dem Anspruch des Generationenwohnens in der Überbauung gerecht zu werden und einen gemeinschaftlichen Treffpunkt in Form eines Quartiertreffpunktes im Haus Lunde und Begegnungsräume im Freien zu schaffen,
- der Erhalt und die angemessene Einbindung des Haus Lunde in die Gesamtüberbauung und der Anspruch zur optimalen Einfügung der Überbauung in die örtlichen Bebauungs- und Quartierstrukturen,
- die hochwertigen Aussenräume inkl. "Durchwegung" für das gesamte Quartier.

Mit der heutigen Gemeindeversammlung erreicht die Arealentwicklung Lunde einen zentralen Meilenstein. Auf der Grundlage des heutigen Entscheides kann zwischen Bauträger und Gemeinde der Baurechtsvertrag abgeschlossen werden. 2020 wird das Verfahren zum Überbauungsplan, 2021 dann das Baubewilligungsverfahren, die notwendigen Informationen und die Bauvorbereitungen durchgeführt. So kann aus heutiger Sicht ab Frühjahr 2022 mit der Baurealisierung gestartet werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen und Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung:

- 1. Abgabe der Parzellen Nr. 205 und 206 (Grundbuch Netstal, insgesamt 2'796 m²) an die Genossenschaft Alterswohnungen Linth (GAW Linth) im Baurecht zu einem jährlichen Baurechtszins von CHF 19'572.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Abschluss des Baurechtsvertrages beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung. Sie finden die detaillierte Stellungnahme der GPK auf Seite 93 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Parzellen Nr. 205 und 206 (Grundbuch Netstal, insgesamt 2'796m²) an die Genossenschaft Alterswohnungen Linth (GAW Linth) im Baurecht zu einem jährlichen Baurechtszins von CHF 19'572.- abzugeben.

Die Stimmberechtigten beauftragen den Gemeinderat mit dem Abschluss des Baurechtsvertrages.



Gewährung eines Verpflichtungskredites über CHF 430'000.- für die Planung der Sanierung der Freibäder in der Gemeinde Glarus

Der **Vorsitzende** stützt sich bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf Seiten 96 bis 101 in den Versammlungsunterlagen.

Die Gemeinde Glarus verfügt über eine lebendige, fest verankerte Freibadkultur. Das 1964 eröffnete Freibad Goldigen und das seit 1922 bestehende Freibad Ygruben sind beide im kantonalen Richtplan 2004 als Sportanlagen von regionaler Bedeutung aufgeführt. Als solche verkörpern sie ein attraktives Angebot für Einwohner, Sportvereine, Schulen und Gäste in der Gemeinde Glarus.

Nachdem bei beiden Freibädern in den 1990-er Jahren letztmals grössere Sanierungsarbeiten durchgeführt wurden, ergab die Bestandesanalyse im Jahr 2017 bei beiden Bädern grossen Sanierungsbedarf. Es sind grundsätzlich fünf Szenarien möglich, wie mit diesem Gesamtsanierungsbedarf umgegangen werden kann. Diese reichen von der Schliessung beider Bäder über das unveränderte Weiterführen beider Bäder bis hin zur Schliessung des einen oder anderen Bades bis hin zur Sanierung beider Bäder.

Der Gemeinderat empfiehlt mit der Vorlage dieses Planungskredites die Gesamtsanierung und damit den Erhalt beider Freibäder. Dies setzt jedoch eine Schärfung der Angebotsprofile voraus. So soll das Freibad Ygruben als ruhiges Freizeitbad für regionale Bedürfnisse positioniert werden und das Freibad Goldigen als attraktives Sportbad mit überregionaler Ausstrahlung.

Eine Gesamtsanierung und strategische Neuausrichtung beider Bäder käme gemäss Erfahrungswerten und groben Kostenschätzungen auf rund CHF 8.5 Mio. (+/- 25%) zu stehen. Der vorliegende Planungskreditantrag über CHF 430'000 leitet sich denn auch aus den geschätzten Gesamtsanierungskosten ab.

Auch wenn die beiden Freibäder Goldigen und Ygruben defizitär sind und die Gemeinderechnung jährlich mit rund CHF 0.5 Mio. belasten: sie stellen einen wichtigen Angebotsbestandteil für Glarus dar. Abgeleitet aus den betriebswirtschaftlichen Herausforderungen liegt es daher auf der Hand, dass der Betrieb und die Aufrechterhaltung öffentlicher Freibäder Sache der öffentlichen Hand ist.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen und Ausführungen im Memorial beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit über CHF 430'000.- für die Planung der Sanierung der beiden Freibäder in der Gemeinde Glarus zu gewähren.

Die GPK nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung. Sie finden die detaillierte Stellungnahme der GPK auf Seite 101 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Der Vorsitzende schreitet zur Beratung dieses Geschäfts.



Antrag Marc Eigenmann, Glarus

Der Sprechende beantragt den Stimmberechtigten, für das Szenario 3 wie auf Seite 97 des Memorials beschrieben, zu stimmen. Das Szenario 3 lautet: Sanierung des Freibades Goldigen in Netstal und Schliessung und Umnutzung oder Rückbau des Freibades Ygruben in Glarus. Der Sprechende beantragt, dass der Planungskredit nur das Freibad Goldigen in Netstal beinhaltet und um den Betrag von CHF 210'000 (Freibad Ygruben in Glarus) gekürzt wird. Es soll demnach ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 220'000 für das Freibad Goldigen Netstal gesprochen werden.

Dass eine Gemeinde wie Glarus mit rund 12'500 Einwohnern zwei Freibäder, welche sich in Luftlinie nur einen Kilometer auseinanderbefinden, aufrechterhält, ist schlichtweg Luxus. Die Expertise hat gezeigt, dass beide Freibäder sanierungsbedürftig sind, dies wird auch nicht angezweifelt. Es ist für den Sprechenden klar, dass die Gemeinde Glarus als attraktive Wohngemeinde der Bevölkerung ein Freibad anbieten muss. Die Nachfrage ist vorhanden und auch unbestritten.

Ein Schwimmbad für eine Gemeinde mit der Grösse von Glarus genügt. Das Freibad in Netstal ist kein Kompromiss, sondern die ideale Lösung. Es ist für alle Einwohner der Gemeinde Glarus sehr gut per Velo oder zu Fuss über den Velo-Weg Buchholz oder den Velo-Weg an der Linth über den Leuzingenweg erreichbar. Zudem bietet einzig das Freibad Netstal genügend Parkplätze für Autos. Mit Netstal entscheiden sich die Stimmberechtigten für einen Standort, welcher weiter ausbaubar wäre und mehr Potential aufweist, sofern ein solches Bedürfnis in den nächsten Jahren oder Jahrzenten bestehen würde.

Die Sanierung beider Freibäder würden rund CHF 8'500'000 kosten. Wie im Memorial auf Seite 99 beschrieben, würde das die Jahresrechnungen der Gemeinde Glarus über mehrere Jahre stark belasten. Dies hätte höchstwahrscheinlich eine Steuererhöhung in Form eines befristeten Bausteuer-Zuschlages zur Folge. Oder anders gesagt, die Stimmberechtigten können sich eine Sanierung von beiden Freibädern schlichtweg nicht leisten.

Der Sprechende wohnt in Glarus. Rund 450 Meter vom Freibad Ygruben und 1'500 Meter vom Freibad in Netstal entfernt. Es stellt sich die Frage, wie viele Bewohner der Schweiz innerhalb von anderthalb Kilometern zwei vollausgebaute Freibäder haben? Auch wenn der Weg für den Sprechenden als Stadt-Glarner in das Netstaler Freibad etwas länger ist als in die Ygruben, so entscheidet er sich aufgrund der Attraktivität, der Grösse und allfälliger Ausbaumöglichkeiten für das Freibad Netstal. Auch aus wirtschaftlicher Sicht macht es Sinn sich für das Freibad Netstal zu entscheiden. da der jährliche Fehlbetrag rund CHF 100'000 geringer ist, als beim Freibad Glarus.

Antrag Ruedi Etter, Glarus

Der Sprechende beantragt folgendes:

- 1. Das Szenario Goldigen Ygruben, so wie es der Gemeinderat vorschlägt, soll umgesetzt werden.
- 2. Das Schwimmbad Netstal soll so saniert werden, wie es notwendig ist.
- 3. Das Schwimmbad Ygruben soll so erhalten bleiben, wie es sich heute präsentiert. Es wird nur das saniert, was notwendig ist, und das in guter Qualität. Der Sprungturm soll nicht zurückgebaut werden, er ist eine Attraktion für die Jugendlichen. Allfällige Sicherheitsmängel können ohne weiteres behoben werden.



Begründung:

Die Badi Glarus besteht seit 1922 und ist eine der ältesten der Schweiz. Sie ist 1997 auf ideale Weise saniert, erweitert und verbessert worden, der Sprechende kann das als Schwimmfachmann beurteilen. Die Badi Glarus hat eine treue Kundschaft an Fitnesssportlern, Müttern mit Kleinkindern, Schulklassen und Jugendlichen. Die Badi wird von Chilli Cremonese ausgezeichnet gewartet. Das Schwimmerbecken ist wohl das Beste im Kanton dank gutem Überlauf und einer fast gleichmässigen Wassertiefe.

Der Sprechende selbst ist seit 1945 regelmässiger Nutzer der Badi Glarus, die Badi war jeweils im Sommer für die Kinder eine Art Heimat. Er plädiert dafür, dass die Badi Glarus in Ordnung gemacht wird und ist sich sicher, dass die Nutzer aller Altersgruppen dankbar dafür sind.

Antrag Johannes Trümpy, Glarus

Zum Traktandum 8. Verpflichtungskredit für die Planung der Sanierung Freibäder stellt der Sprechende folgenden Gegenantrag:

Antrag Verpflichtungskredit über CHF 300'000 Planung, Sanierung und Erweiterung sowie neues Nutzungskonzept Freibad Netstal (Goldigen). Planung für Weiterverwendung Freibad Glarus wird aufgeschoben. Im Rahmen der Planung der neuen Turnhalle Gründli wird die erweiterte Nutzung des Lernschwimmbeckens geprüft.

- Das Freibad Netstal ist zu sanieren und zu erweitern: Kapazitätsausbau (Wegfall Glarus) und Nutzungsdauerausbau durch Wassererwärmung mit Alternativ-Energie oder möglicher Abwärme Kraftwerk Löntsch und/oder Kalkfabrik.
- Für das Freibad Glarus erfolgt eine Planung für ein "Linth-Strandbad" gleichzeitig mit der Planung des Hochwasserschutzes der Linth und im Sinne von minimalsten Investitions- und Betriebs-Kosten.
- Im Gegenzug wird im Rahmen der Planung der neuen Turnhalle im Gründli ein Konzept für die erweiterte Nutzung des Lernschwimmbeckens für das Publikum geprüft.

Begründung:

Der vorliegende Antrag von Gemeinderat und GPK beurteilt der Sprechende als zu einfache, simple Lösung, welche extrem kosten- und aufwand-intensiv ist. Die erwähnten möglichen, neuen Angebotsprofile sind auch widersprüchlich und Pseudo-Ideen, die in der Praxis so nie funktionieren werden. Als "Schwimmer" wäre der Sprechende im ruhigen Freizeitbad Glarus fehl am Platz, da sollen sich ja nur noch Familien mit Kleinkindern und ruhesuchende Personen aufhalten. Kleinkinder und Ruhe in den engen Platzverhältnissen?

Aus den Gemeinderechnungen 2014 bis 2018, fünf Jahres-Durchschnitt hat der Sprechende summarisch folgende Zahlen entnommen:

in TCHF/Pers.	Aufwand/Defizit	davon Einnahmen	Bes./Eintritt 6	Defizit/Bes. Fr
Netstal	-214	+109	18	11.90
Glarus	-328	+ 57	10	32.80
Gründli *	<u>-280</u>			
Total	-822			

^{*}Turnhalle und Lernschwimmbecken: -344, abzüglich Aufwand Betrieb Turnhalle Zaun -64 zur Berechnung des zirka Aufwandes für den Betrieb des Lernschwimmbeckens.



Aufgrund der obigen Zahlen wünscht der Sprechende, dass die Badeanstalten besser genutzt werden sollten. Diese Aufwände pro Besucher in den Freibädern sind unverhältnismässig für ein Angebot von lediglich zirka maximal 100 Betriebstagen resp. geschätzten 50 Nutzungstagen.

Mit den Investitionen von geschätzten CHF 8.5 Mio. und den Abschreibungen über 10 Jahre (Glarus letzte Sanierung 1997 nach 25 Jahren, Netstal nach 25 und neu 33 Jahren) würden alleine TCHF 850 jedes Jahr anfallen und den Aufwand pro Badi-Besucher in Netstal sich auf CHF 36.30 und Glarus 73.80 erhöhen. Mit diesen Zahlen könnte den Besuchern beinahe ein Eintrittsbillett für Bad Ragaz bezahlt werden. Nicht eingerechnet sind zusätzliche Besucher, welche sicher in Glarus nicht zu erwarten sind.

Die Kosten- und Nutzen-Rechnung ist ein Betrachtungsteil, die Verfügbarkeit des Angebots ein anderer. Mit der Konzentration auf den Standort Netstal, was distanzmässig zumutbar ist (Badis liegen 2.1 km entfernt, 5-8 Min. Velo, 21 Min. Fussmarsch), kann eine Badi grösser, besser und effizienter betrieben werden. Mit den bestehenden Besucherzahlen kann auch der Badi-Kiosk in Glarus nicht sinnvoll betrieben werden.

Mit dem Planungskredit von CHF 300'000 soll für Netstal ein Konzept erarbeitet werden, welches neben dem Kapazitätsausbau ein wirklich attraktives Angebot schafft. Durch die Schaffung von Zonen könnten den unterschiedlichen Benutzerbedürfnissen entsprochen werden. Eine konstante Wassertemperatur, auch bei Kälteeinbrüchen, wäre wirklich ein Gewinn und guter Dienst im Sinne der Volksgesundheit und jederzeitiger Angebotsverfügbarkeit.

Die Idee die Badi Glarus im Rahmen des Linthhochwasserschutzes in ein Flussstrandbad umzunutzen und einen Teil der Infrastruktur wie Kabinen, Duschen und eventuell ein Teil des Beckens zu erhalten, würde ein echt neues Angebot und den Erhalt der Traditionsgebäude bedeuten. Es könnte eine Pionierleistung und Hot-Spot werden, von welchen in diesen Tagen nur noch geredet statt gehandelt wird.

Der heute recht hohe Aufwand für den Betrieb des Lernschwimmbeckens Gründli soll durch eine höhere Ganzjahres-Nutzung der Anlage gerechtfertigt werden und ebenso einen Mehrwert für die Glarnerinnen und Glarner schaffen.

Der Antrag des Sprechenden zielt auch darauf ab, die ganzen Fragen um die Bäder zu etappieren und sukzessive Entscheidungen mit klar berechneten Konsequenzen sprich Investitionen zu haben und damit den im Memorial erwähnte Bausteuerzuschlag zu umgehen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass er den vorliegenden Antrag als Rückweisungsantrag entgegennimmt. Da es weder dem Gemeinderat noch der Gemeindeversammlung heute Abend möglich sein wird, zu beurteilen, ob mit den CHF 300'000.- Projektierungskredit all das bearbeitet werden kann was genannt wurde, nämlich das Schwimmbad Goldigen, das Flussbad in der Ygruben, das Lernschwimmbecken im Gründli und die Turnhalle Gründli. Wenn die Stimmberechtigten Rückweisung beschliessen, würden die gewünschten Punkte innerhalb der Verwaltung unter Einbezug von Johannes Trümpy weiterbearbeitet und der Gemeindeversammlung mit einem neuen Projektierungskredit erneut Antrag gestellt.

Es ist dem Vorsitzenden als Versammlungsleiter wichtig, dass die Stimmberechtigten wissen, was beschlossen wird. Da der vorliegende Antrag mehrere Themen umfasst und CHF 300'000. - dafür ausreichen sollten, ist es einzig möglich, diesen als Rückweisungsantrag entgegen zu nehmen.



Votum Martin Jenny, Netstal

Der Sprechende beantragt den Stimmberechtigten, den Antrag von Marc Eigenmann zu unterstützen. Die Unterstützung des Antrags Marc Eigenmann heisst nicht, dass die Badi Glarus "morgen" zugeht. Es bedeutet viel mehr, dass in der Badi Glarus nicht mehr investiert wird. Die Badi soll solange weiterbetrieben werden, bis Investitionen anstehen, die nicht mehr getragen werden können. Wichtig ist, dass sich die Stimmberechtigten auf eine Badi konzentrieren. Netstal ist ausbaufähig und hat mehr Kapazitäten in allen Bereichen, sei es bezogen auf Parkplätze, Anzahl Besucher und Erweiterungen. Glarus hinkt da hinterher.

Der Sprechende bittet abschliessend, den Antrag von Marc Eigenmann zu unterstützen und sich auf die eine Badi in Netstal zu konzentrieren.

Votum Daniel Zeindler, Netstal

Der Sprechende beantragt, dass an der Gemeindeversammlung entschieden wird, ob eine Badi oder zwei Badi ausgebaut werden. Es ist dem Sprechenden egal, welche der beiden Badis ausgebaut würde. Im Anschluss nach dem entschieden wurde, ob eine oder beide Badis saniert werden, kann über den Kredit entschieden werden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wenn Daniel Zeindler der Ansicht ist, dass nur eine Badi und z.B. Netstal saniert werden soll, er dann den Antrag Eigenmann unterstützen soll. Wenn er aber der Ansicht ist, dass nur die Sanierung der Badi Ygruben geplant werden soll, dann soll Daniel Zeindler den Antrag stellen, den Verpflichtungskredit bei CHF 210'000 festzulegen. Der Vorsitzende versucht herauszufinden, was die Absichten des Antragstellers sind. Es ist dem Sprechenden egal, welche Badi saniert wird. Er möchte verhindern, dass jetzt für CHF 430'000 geplant wird und dann bei der notwendigen Kreditsprechung von rund CHF 8.5 Mio. entschieden wird, dass nur eine Badi saniert werden soll. Dies würde bedeuten, dass rund CHF 200'000 in eine Planung investiert wurde, welche nicht notwendig war.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag Zeindler als Unterstützung des Antrags Eigenmann in die Abstimmung. Diskutiert wird über den gemeinderätlichen Antrag zur Gewährung eines Verpflichtungskredites von CHF 430'000.- zur Planung der Sanierung beider Bäder. Demgegenüber hat Marc Eigenmann den Gegenantrag gestellt, dass ein Verpflichtungskredit von CHF 220'000 zur Planung der Sanierung des Freibades Goldigen gesprochen wird. Demnach wäre bei der Durchsetzung des Antrags Eigenmann den Wunsch von Daniel Zeindler entsprochen, dass für eine Badi geplant wird. Die Frage ob eine Badi oder beide Badis saniert werden sollen, wird über die Höhe des Verpflichtungskredites gesteuert.

Votum Danièle Enz, Glarus

Die Sprechende ist in Glarus verwurzelt und in einer Familie aufgewachsen, welche in Glarus ein Geschäft geführt hat. Sie bittet um Unterstützung des Antrages von Ruedi Etter. Glarus muss attraktiv bleiben. Momentan wird viel für diese Attraktivität getan, das Eisfeld wurde überdacht und ausgebaut, es werden viele Wohnungen gebaut, welche hoffentlich mehr Familien (Steuerzahler) anziehen werden. Es wäre schade, wenn das Schwimmbad in der Ygruben geschlossen würde. Dies wäre ein Verlust. Das Schwimmbad Netstal ist für die Sportler, welche Turmspringen oder Volleyball spielen möchten, wohingegen das Schwimmbad Glarus für Schwimmende und Ruhesuchende ist. Das Schwimmbad macht Glarus als Stadt attraktiver. Abschliessend bittet die Sprechende die Stimmberechtigten um Unterstützung des Antrages von Ruedi Etter.



Der **Vorsitzende** verweist darauf, dass der Umfang der Sanierung und welche Elemente erhalten bleiben sollen oder nicht, Bestandteil der Projektierung sein wird. Er fragt Ruedi Etter an, ob sein Votum und Antrag die Unterstützung des gemeinderätlichen Antrages bedeutet. Ruedi Etter bestätigt, dass er mit seinem Votum und Antrag den gemeinderätlichen Antrag unterstützt.

Bevor der Vorsitzende das Wort dem zuständigen Ressortvorsteher erteilt, fasst er wie folgt zusammen. Es liegt erstens der gemeinderätliche Antrag unterstützt durch Ruedi Etter und Danièle Enz vor. Zweitens liegt der Gegenantrag von Marc Eigenmann unterstützt durch Martin Jenny und Daniel Zeindler vor, den Verpflichtungskredit auf CHF 220'000 für die Planung der Sanierung des Schwimmbades Goldigen zu kürzen.

Drittens steht der Rückweisungsantrag von Johannes Trümpy im Raum, der eine ganz andere Stossrichtung verfolgt.

Votum Hansjörg Schneider, Ressortvorsteher Liegenschaften und Landwirtschaft

Es ist wichtig, dass heute diskutiert wird, in welche Richtung es mit den beiden Schwimmbädern gehen soll. Anhand der Voten ist erkennbar, dass die Richtungen sehr unterschiedlich sein können.

Der Sprechende geht zuerst auf die Argumente von Johannes Trümpy ein, welcher Angaben zu den Besucherzahlen machte. Diese wurden durch Herrn Trümpy auf Basis der Rechnung errechnet, wonach die Einnahmen der letzten Jahre durch den Eintrittspreis dividiert wurde. Somit nicht berücksichtigt wurden die zahlreichen Saisonabonnements. Es kann nicht beurteilt werden, wie viele Personen die Schwimmbäder besuchen, da es keine eigentliche Eingangs- und Ausgangskontrollen gibt.

Es können aber stattdessen die Kapazitäten betrachtet werden. Die Nachfrage bei den Badmeistern ergibt, dass an Toptagen, das Schwimmbad Ygruben mit 1000 Besuchern und das Schwimmbad Goldigen mit 3'500 Besuchern an die Grenzen stösst.

Der Sprechende bittet die Anwesenden den Blickwinkel über die Gemeindegrenzen zu öffnen und verweist auf das Schwimmbad in Näfels, welches von der Grösse her dem Schwimmbad Goldigen mit max. 3'500 Besuchern entspricht. Somit hat das Glarner Mittel-und Unterland Kapazitäten für rund 8'000 Besucher. Im Memorial konnte nachgelesen werden, dass das Schwimmbad Näfels noch diese Saison geöffnet ist und dann schliesst. Das heisst, die Kapazität von 3'500 Besuchern fällt ab nächsten Sommer weg. Wenn dem Antrag zur Kürzung des Verpflichtungskredites auf CHF 220'000 gefolgt wird und das Schwimmbad Ygruben schliesst, fällt nochmals eine Kapazität von 1'000 Besuchern weg und daraus resultiert eine Schwimmbadkapazität welche unter 50% des heutigen Standes liegt. Innert kürzester Zeit ergäbe sich die Diskussion, dass die Kapazität des Schwimmbades Goldigen auszubauen ist.

Weiter hat Johannes Trümpy ausgeführt, das Schwimmbad im Gründli öffentlich zu machen. Fakt ist, dass das Schwimmbad Gründli technisch auf einem guten Stand und komplett ausgelastet ist. Es sind keine Freiräume mehr vorhanden, um Kapazitäten zu schaffen.

Es stellt sich die Frage, was passiert, wenn das Schwimmbad Ygruben zurückgebaut werden muss. Dies ist ebenfalls mit hohen Kosten verbunden und würde rund CHF 700'000 kosten. Das Schwimmbad Ygruben ist heute ausgezont als Sport- und Intensiverholungszone und rund um das Schwimmbad befindet sich aufgrund der Nähe zur Linth eine Gewässerraumzone. Sobald das Schwimmbad zurückgebaut wird, wäre auch dort Gewässerraumzone. Eine Gewässerraumzone ist für die Gemeinde absolut wertlos und eine Umzonung, um Häuser oder Industrie zu erstellen, unmöglich. Das Land müsste brachgelegt werden.



Nun bittet der Sprechende die Anwesenden ins Jahr 1920 zurückzuschauen und sich zu überlegen, wieso damals der Standort im Ygruben gewählt wurde. Schon damals muss bekannt gewesen sein, dass der Boden an diesem Standort wertlos ist und dass dieser somit gut genutzt werden kann.

Weiter hat Johannes Trümpy ausgeführt, ein Flusswasserschwimmbad zu erstellen. Es handelt sich um eine interessante Idee, ist aber wenig realistisch und es bräuchte ebenso viele technische Einrichtungen.

Der Sprechende verweist auf folgende Punkte des Votums Ruedi Etter, wonach alles so belassen werden soll und insbesondere der Sprungturm zu erhalten sei. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es Luxus wäre, die beiden Bäder mit analogen Angeboten weiter zu erhalten. Aber mit einem Planungskredit wird ein Vorprojekt erstellt, welches dem Bürger wieder zugänglich gemacht wird und er so die Möglichkeit erhält, sich zu äussern, ob der richtige Weg eingeschlagen wurde oder nicht.

Der Sprechende wechselt nun zum Finanziellen und demzufolge zum Gegenantrag von Marc Eigenmann unterstützt durch Martin Jenny, wonach nur beim Schwimmbad Netstal die Sanierung zu planen sei und das Schwimmbad Ygruben zu schliessen sei. Wenn die letzten 30 Jahre betrachtet werden, dann haben die beiden ehemaligen Gemeinden Glarus und Netstal viel Geld in die Schwimmbäder investiert. Wenn die Bauabrechnungen aus den Jahren 1989, 1998 und 2002 betrachtet werden, dann ist ersichtlich dass CHF 6.95 Mio. investiert wurden. Wenn der Baupreisindex hinzugerechnet wird, ergibt das ungefähr die CHF 8.5 Mio. Was kostet das Schwimmbad wirklich genau und was ist der Luxus. Im Memorial ist ersichtlich, dass sich die Gemeinde zwei Schwimmbäder leistet, die CHF 500'000 im Jahr kosten. Im Verhältnis zu den CHF 50 Mio. Ausgaben handelt es sich mit den CHF 500'000 um 1% aller Ausgaben.

Wenn in Zukunft auf das Schwimmbad Ygruben verzichtet wird, werden die Betriebskosten selbstverständlich abnehmen. Richtigerweise müssten die Kosten für den Rückbau hinzugerechnet werden. Die Verantwortlichen des Ressorts Liegenschaften und Landwirtschaft haben ausgerechnet, dass bei einer Abschreibung auf 25 Jahre hinaus die Betriebskosten inkl. Abschreibung rund CHF 350'000 betragen. Demzufolge besteht eine Differenz von CHF 150'000, welche jährlich eingespart werden kann.

Der Sprechende weist darauf hin, dass es trotz Votum von Ruedi Etter den Beizug von "Schwimmbad-Gurus" braucht. Beigezogen werden Architekten, Bauingenieure, Fachingenieure für Badwassertechnik, Fachingenieure für Sanitär, für Elektro und einen Gartenarchitekten für die Gartenplaner. Dies kostet entsprechend Geld, nämlich wie den Stimmberechtigten vorgelegt wurde, CHF 430'000 für beide Bäder.

Die Umsetzung findet etappenweise statt. Es ist nicht möglich, dass beide gleichzeitig geschlossen und saniert werden. Stattdessen wird mit einem begonnen und dieses wird fertiggestellt, bevor mit dem zweiten begonnen wird.

Der Sprechende bittet die Stimmenden abschliessend gut zu überlegen, wie sie sich entscheiden. Es wird insofern geschichtsträchtig, da am heutigen Abend entschieden wird, ob ein oder zwei Schwimmbäder weitergeführt werden sollen.

Der Sprechende bittet die Stimmenden den Antrag von Marc Eigenmann mit Unterstützung von Martin Jenny zurückzuweisen und dem Antrag des Gemeinderates zu folgen. Er bittet ebenso die Zusatzanträge, ob ein Springturm erhalten bleiben soll, abzulehnen.

Der **Vorsitzende** schreitet zur Bereinigung. Es liegen drei Anträge vor. Als erstes wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt. Wenn die Stimmberechtigten dem Rückweisungsantrag zustimmen, wird der Gemeinderat beauftragt, ein Geschäft für einen Projektierungskredit im Sinne von Johannes Trümpy auszuarbeiten und vor eine nächste Gemeindeversammlung zu bringen. Eine Rückweisung bedeutet, dass das Geschäft für die heutige Ge-



meindeversammlung erledigt ist. Wenn die Stimmberechtigten der Rückweisung nicht zustimmen, dann wird der Antrag des Gemeinderates dem Antrag von Marc Eigenmann gegenübergestellt. Dabei entscheiden die Stimmberechtigten darüber, in welcher Höhe der Verpflichtungskredit zur Planung der Sanierung von zwei oder einem Freibad gewährt werden soll.

Die Stimmberechtigten sind mit dem vorgeschlagenen Abstimmungsverlauf einverstanden.

Die Stimmberechtigten lehnen den Rückweisungsantrag ab.

Nun wird der gemeinderätliche Antrag unterstützt durch Ruedi Etter und Danièle Enz zur Gewährung eines Verpflichtungskredites von CHF 430'000 zur Planung der Sanierung beider Bäder dem Gegenantrag von Marc Eigenmann unterstützt durch Martin Jenny zur Gewährung eines Verpflichtungskredites von CHF 220'000 zur Planung der Sanierung des Freibades Goldigen gegenübergestellt (Daniel Zeindler sieht sich auf Nachfrage des Vorsitzenden hin, nicht als Unterstützer des Gegenantrages von Marc Eigenmann). Der Vorsitzende bestätigt, dass nach einem Entscheid nach Antrag Eigenmann, der Gemeinderat vorhat, das Freibad Ygruben so lange wie möglich zu betreiben, bis zwangsläufig grosse Investitionen anstehen und dann der Rückbau vorgenommen wird. Das sind aus heutiger Sicht noch ein paar wenige Jahre.

Die Gemeindeversammlung gewährt einen Verpflichtungskredit über CHF 430'000 für die Planung der Sanierung der beiden Freibäder in der Gemeinde Glarus.



Schlussworte und Dank

Der Gemeindepräsident dankt allen Stimmbürgern herzlich für den lebendigen und konstruktiven Austausch und für das engagierte Politisieren. Allen, die in irgendeiner Form in die Vorbereitung und Organisation der heutigen Versammlung involviert waren, spricht der Vorsitzende den herzlichsten Dank aus. Insbesondere an Bruno Trachsler und sein Team, welches das Versammlungslokal hergerichtet hat.

Der Vorsitzende lädt die Stimmberechtigten ein von den vielen Sommer-Veranstaltungen und Aktivitäten innerhalb der Gemeinde zu profitieren.

Ein grosses Dankeschön richtet er an alle Veranstalter und Vereine, welche mit Herzblut für sommerliche Aktivitäten, musikalische und kulturelle Leckerbissen und gesellige Stunden sorgen.

Abschliessend ist es dem Vorsitzenden sicher auch im Namen der Stimmberechtigten ein grosses Anliegen, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der Gemeinde den herzlichsten Dank für das grosse Engagement in der täglichen Arbeit auszusprechen. Gleichzeitig bedankt sich der Vorsitzende im Namen aller Mitarbeitenden bei den Stimmberechtigen für die Unterstützung, welche sie als Einwohnerinnen und Einwohner entgegenbringen. Die konstruktive Unterstützung motiviert.

Nächste Gemeindeversammlungen:

- Freitag, 29. November 2019, 19.30 Uhr
- Freitag, 5. Juni 2020, 19.30 Uhr

Die Polizeistunde ist im ganzen Gemeindegebiet auf 02.00 Uhr festgelegt.

Im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsleitung der Gemeinde Glarus wünscht der Gemeindepräsident sämtlichen Anwesenden und ihren Familien schöne Sommererlebnisse und erholsame Ferientage. Er bedankt sich für das Erscheinen und erklärt die Gemeindeversammlung 1/2019 der Gemeinde Glarus als geschlossen.

Gemeindeversammlungsende:	21:30 Uhr
Glarus, 14. Juni 2019	
Der Vorsitzende:	Der Protokollführer:
Christian Marti	Max Widmer